

Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten in der Zeit der Corona-Pandemie und Empfehlungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in allen Adventgemeinden der Freikirche der STA in Bayern Ergänzung vom 18.06.2020

Stand: 18.06.2020

Seit dem 30.04.2020 gilt das Infektionsschutzkonzept für alle Adventgemeinden der Freikirche der STA in Bayern. Dieses Konzept bleibt weiterhin grundsätzlich gültig.

Am 16.06.2020 hat die Bayerische Staatsregierung Lockerungen für Gottesdienste und Veranstaltungen beschlossen (Punkt 6 + 7 der Pressemitteilung 107 vom 16.06.2020).

Die Änderungen betreffen besonders zwei Bereiche und gelten auch für alle Adventgemeinden in Bayern ab dem 22.06.2020.

1. Mindestabstand

Der Mindestabstand wird von 2 m auf 1,5 m gesenkt.

(„Punkt 6: Gottesdienste

Für öffentlich zugängliche Gottesdienste in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie für die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften gilt ab 22. Juni 2020 ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmern von 1,5m.“)

2. Veranstaltungen

Bisher waren nur Gottesdienste (auch für bes. Anlässe) erlaubt. Nun werden auch allgemein Veranstaltungen wieder zugelassen. Zu berücksichtigen ist, dass die Veranstaltung von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht wird. Gemeindeinterne Veranstaltungen sind daher wieder möglich. Die Teilnehmerzahl ist im Innenraum auf 50, im Freien auf 100 begrenzt. Der Mindestabstand ist weiterhin einzuhalten. Veranstaltungen für die Öffentlichkeit, wie z.B. ein „Tag der offenen Tür“, kann aber noch nicht durchgeführt werden.

(„Punkt 7: Veranstaltungen

Andere, üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angebotene oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besuchte Veranstaltungen, insbesondere Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Schulabschlussfeiern oder Vereinssitzungen, sind ab 22. Juni 2020 mit bis zu 50 Gästen innen und bis zu 100 Gästen im Freien möglich.

Öffentliche Festivitäten oder einem größeren, allgemeinen Publikum zugängliche Feiern bleiben untersagt. Es bleibt beim Verbot von Großveranstaltungen bis zum 31. August 2020“)

München, 18. Juni 2020

Vorstand der
Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Bayern